

Vorwort



Liebe Freunde und Förderer,

sehbehinderte und blinde Menschen nehmen aktiv am gesellschaftlichen Leben teil. Das sollte eine Selbstverständlichkeit und keine Ausnahme sein! Deshalb ist es wichtig, dafür zu sorgen, soviel Hilfestellung und Beratung wie möglich anzubieten, um diesen wichtigen Anspruch zu ermöglichen.

Die Diagnose des steten Augenlicht-Verlustes bis hin zur völligen Erblindung kann jeden treffen. Sie ist ein herber Schicksalsschlag für die Betroffenen. Häufig ist es auch für die Familie und die

Freunde nicht einfach mit einem solchen Befund zurechtzukommen: Wie soll man mit dieser neuen Situation umgehen? Wie kann man sein Leben umgestalten? Diesen Fragen nimmt sich „Blickpunkt Auge“ an und berät unentgeltlich.

Das Beratungsnetzwerk ist in den nunmehr 16 Jahren Stiftungsarbeit stetig gewachsen. Über 150 ehrenamtliche, häufig selbst betroffene Berater und 20 hauptamtliche Mitarbeiter unterstützen bei allen Fragen und Belangen. Mit viel Engagement und Kompetenz beraten sie zum Beispiel zu wichtigen Themen wie Mobilitäts- oder Rehabilitationstraining.

Ergänzend setzt sich der Blindenbund in der Öffentlichkeit als Interessen- und Selbsthilfegemeinschaft für die Ziele und Interessen der Betroffenen ein und versucht, politisch Gehör für ihre Belange zu finden. Denn allein durch Aufklärung und Wissen können relevante Ziele wie beispielsweise der Erhalt des Landesblindengeldes für Blinde und Sehbehinderte erreicht werden.

Die Arbeit des Blinden- und Sehbehindertenbundes und der Stiftung ist deshalb so wichtig, da sie Beistand im Alltag bietet – für mehr Unabhängigkeit. Das ist das Engagement, das noch mehr ausgebaut werden sollte: Menschen, die sich zusammenfinden, sich einbringen, Ideen entwickeln und umsetzen. Gerne trage ich als Mitglied des Kuratoriums bei der Blindenbund-Stiftung dazu bei, die Aufgaben und Ziele des Vereins zu unterstützen. Bitte helfen Sie uns, den Alltag für blinde und sehbehinderte Menschen leichter zu machen.

Mit besten Grüßen

Dr. Udo Corts

(Mitglied des Kuratoriums)
Staatsminister a.D.

Mit Mobilitätstraining Lebensqualität zurückgewinnen

– auch bei starker Sehbehinderung –

„Sie werden wahrscheinlich nicht ganz blind werden.“ Mit diesen wohl tröstlich gemeinten Worten entließ mich der Arzt in der Augenklinik nach der Begutachtung vor 15 Jahren. Und jetzt? Man hatte mir die notwendige Behandlung erklärt, die die Netzhautschädigung bestenfalls stoppen, wahrscheinlich nur aufhalten, keineswegs aber beseitigen würde. Wie lange werde ich meinen Beruf noch ausüben können? Was ist danach? Ich bin noch lange nicht im Rentenalter, wie soll das weitergehen?

Fragen, die kein Arzt beantwortet

Fünf Jahre später war es dann soweit: ich musste Erwerbsunfähigkeitsrente beantragen. Die gleichen Fragen. Was nun? Existenzangst, Panik vor der Zukunft. Regale voller Bücher. Früher hatte ich mir immer mehr Zeit dafür gewünscht, jetzt hatte ich sie im Übermaß, aber ich kann nicht mehr lesen. Wie soll mein Leben weitergehen? Ich kann ja nicht mal meine Post zur Kenntnis nehmen. Bin ich jetzt ständig auf fremde Hilfe angewiesen? Kann ich nichts mehrselbständig tun? Fragen über Fragen, die mir keiner beantwortet.

Spezielle Selbsthilfegruppen unterstützen

Keiner? Meine Schwester schlug mir vor, mich zum Blindenbund zu begleiten. „Was soll ich denn da, ich bin ja (noch) nicht blind.“ Sie musste mich regelrecht bearbeiten, bis ich endlich mitging. Dort hörte ich zum ersten Mal etwas von Hörbüchereien, Lesegeräten, Nachteilsausgleichen, vom Schwerbehindertenausweis usw. Es wurde sogar eine Selbsthilfegruppe

Fortsetzung auf Seite 2

Unsere Info-Broschüre für Sie!

Gerne können Sie **kostenlos unsere Stiftungs-Informationsbroschüre „Zukunft stiften“** erhalten unter der Tel.-Nr.: 069/15 05 96-88 oder per Mail: j.jerger@bsbh.org



Zukunft stiften

speziell für meine Augenkrankheit angeboten, die ich regelmäßig besuchen konnte. Plötzlich war mein Leben nicht mehr nur grau, verschwommen, gesichtslos. Ich stellte fest, dass ich nicht der einzige Mensch auf der Welt mit einer Seheinschränkung und allen damit einhergehenden Problemen bin. Ich merkte, dass man auch mit einer starken Sehbehinderung zurechtkommen kann, dass das Leben immer noch lebenswert ist und ganz und gar nicht alles vorbei sein muss. Der monatliche Besuch des Makula-Stammtischs beim Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen (BSBH) ist interessant und informativ. Nach und nach ging ich auch zu einigen der anderen regelmäßigen Treffen und Veranstaltungen des BSBH und lernte viele nette Leute kennen.



Mobilitätstraining bringt Sicherheit und Freiheit

Frau Susanne Reith, Rehabilitationslehrerin und Leiterin des Makula-Treffs, wies immer mal wieder darauf hin, wie wichtig es ist, sich als blind bzw. sehbehindert zu kennzeichnen, um Unfälle im Straßenverkehr zu vermeiden. Natürlich leuchtet es dem Verstand ein, dass ein Autofahrer nicht damit rechnen kann, dass ich ihn nicht kommen sehe. Aber der Schritt, zu meiner eigenen Sicherheit ein Mobilitätstraining anzugehen und mit dem Weißen Stock zu laufen, hat mich große Überwindung gekostet. Kurze Wege, die ich gut kenne, bewältige ich auch heute noch manchmal ohne Stock, aber ich fühle mich mit ihm auf jeden Fall sicherer. Außerdem bewege ich mich damit gerade im Menschengewühl viel unbehelligter, weil alle dem Stock aus dem Weg

gehen und Fahrradfahrer, die sonst ganz knapp an mir vorbeifahren, jetzt einen Bogen um mich schlagen. Ich wünsche, ich könnte allen Menschen, denen es so geht wie mir, nur für eine halbe Stunde einmal das **großartige Gefühl der Entlastung und Freiheit** vermitteln, die das unbeschwertere Laufen mit dem Stock zurückgibt.

Ein großartiges Gefühl

Im letzten Jahr sprach man mich an, ob ich Interesse daran hätte, eine Ausbildung als ehrenamtliche Beraterin für von Sehverlust bedrohte Menschen zu absolvieren. Der Deutsche Blinden- und Sehbehinderten Verband (DBSV) hatte damals in Zusammenarbeit mit den regionalen Blinden- und Sehbehindertenvereinen das Projekt „**Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust**“ gestartet, das regelmäßige Sprechstunden anbietet. Die Intention dieses Projektes ist, dass Menschen, die selbst blind oder sehbehindert sind, aus eigener Erfahrung heraus die Betroffenen verständnisvoll und einfühlsam beraten. In umfangreichen Seminaren und Fortbildungen erwarb ich das Wissen und die erforderliche Kompetenz.

Die intensiven Schulungen umfassen die Bereiche Augenmedizinisches Grundwissen, sozialrechtliche Ansprüche, optische und Alltagshilfsmittel, Rehabilitationsmaßnahmen im Beruf, Orientierung und Mobilität, Lebenspraktische Fähigkeiten, Psychische Verarbeitung von Sehverlust, Schwerbehindertenausweis und Nachteilsausgleiche, Beleuchtung und Kontraste, Senioren in der Beratung, Freizeitgestaltung für sehbehinderte und blinde Menschen. Geschult wurden wir in Gestaltung der Beratungssituation, Gesprächsführung und Beratungstechnik, Netzwerkaufbau und -pflege, Methodik der kollegialen Beratung, Dokumentation und Datenschutz.

Das Wissen weitergeben

Im Oktober 2014 erhalte ich, nachdem ich alle Qualifizierungsmaßnahmen absolviert habe, mein Zertifikat als Blickpunkt Auge-Beraterin. Ich freue mich darauf, das erworbene Wissen und meine eigene Erfahrung im Umgang mit Seheinschränkungen weitergeben zu können, weil ich selbst damals schon von diesem ersten Besuch beim BSBH so viel profitiert habe.

Carmen Strack

Die Blickpunkt Auge-Beratungen in Wiesbaden

– seit Mitte September 2014 nun in der Taunusstraße 2 -

Nachdem wir mit unserer Beratungsstelle Blickpunkt Auge in Wiesbaden unerwartet unsere Räume in der Bahnhofstraße aufgeben mussten, haben wir uns an unserem neuen Standort in der Taunusstraße 2 gut eingelebt. In zentraler Lage, in unmittelbarer Nähe zur Hessischen Staatskanzlei und der Fußgängerzone, haben wir mehr als nur einen würdigen Ersatz für den bisherigen Standort gefunden. Eine direkte Busanbindung, ein barrierefreies Haus und helle große Räume stehen uns hier für die Beratungsarbeit und zur Ausstellung von Hilfsmitteln zur Verfügung. Dank der Mithilfe der lokalen Presse ist unser neuer Standort mittlerweile vielen von Sehverlust betroffenen Wiesbadenern bekannt. An einem Tag der offenen Tür am 13.09.2014 konnten wir unseren Mitgliedern und zahlreichen Gästen unsere neuen Räumlichkeiten vorstellen. Auch Wiesbadens Oberbürgermeister Sven Gerich beehrte uns an diesem Tag mit sei-

nem Besuch. Wir gedenken uns auch weiterhin in der Öffentlichkeit der Landeshauptstadt präsent zu zeigen.

Zwei Gelegenheiten hierfür boten sich bereits im Oktober. Am 11.10. fand im



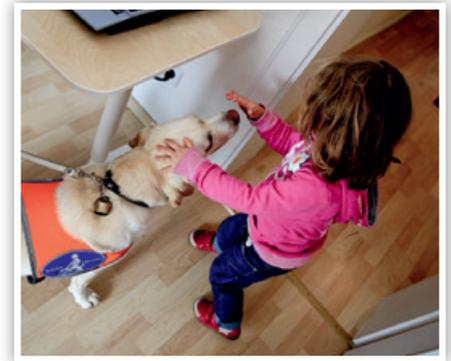
Oberbürgermeister Sven Gerich, Erika Fleuren, Thomas Sauer (v. r. n. l.)

Rahmen des inklusiven Filmfestivals „No Limits“, in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt der Stadt Wiesbaden ein Soundwalk-Projekt statt. Hier haben blinde und sehbehinderte Guides sehende Personen mit blickdichten Augenbinden und Blindenstöcken ausgestattet und sich gemeinsam mit ihnen auf einen kurzen Gang durch die Fußgängerzone gewagt. Dieses Projekt, an dem Blickpunkt Auge planend und aufführend beteiligt ist, sollte die Sensibilität der Bevölkerung für Menschen mit Sehverlust erhöhen, aber natürlich auch Spaß machen und die „anderen“ Sinne der Teilnehmer in den Fokus nehmen.

Am 15.10.2014 fand schließlich im Wiesbadener Rathaus eine Hilfsmittelausstellung statt. Anlässlich des Tags der Weißen Stockes und des Tages der verständlichen Medizin des Gesundheitsamtes, hatten wir gemeinsam mit diesem eine ansehnliche Zahl

an Hilfsmittelausstellern und Beratungsdienstleistern zusammengestellt. Barrierefreies Wohnen im Alter, Fort- und Weiterbildungsangebote für Menschen mit Sehverlust, voll zugängliche Computerarbeitsplätze, vergrößerte Sehhilfen, Gesellschaftsspiele und Alltagshilfen ... Dies und einiges mehr gab es an diesem Tag zu besichtigen, zu testen und zu erfahren. „Blickpunkt Auge“ kann so sicherlich die Information über sein Beratungsangebot noch weiter streuen.

Wir stellen fest, dass wir mehr und mehr Menschen erreichen, die von Sehverlust selbst betroffen sind, Angehörige und Freunde haben, die unsere Hilfe benötigen oder die im Zuge ihrer Arbeit auf Menschen treffen, die unter einer schwerwiegenden Augenerkrankung leiden. Von Behörden-seite, aus Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen erreicht uns immer wieder die Aussage, dass die Bera-



tungsangebote der Selbsthilfe wie unseres ihnen bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt gewesen seien.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals für die freundliche Unterstützung der Blickpunkt Auge-Beratungsstelle durch die Landesstiftung Miteinander in Hessen, die Carls Stiftung und die Helga Ravenstein-Stiftung herzlich bedanken!

Thomas Sauer

Zuwendungen zugunsten gemeinnütziger Zwecke

– Der Stiftungsfonds und seine steuerlichen Vorteile –

Bereits seit Jahrhunderten leisten Stiftungen einen großen Beitrag zum Gemeinwohl. Damit dies dauerhaft und nachhaltig funktionieren kann, verfügen Stiftungen über ein Grundstockvermögen, welches prinzipiell erhalten bleiben und ertragreich bewirtschaftet werden muss. Aus den erwirtschafteten Gewinnen wird die Tätigkeit der Stiftung finanziert.

Insbesondere in zinsschwachen Zeiten sind Stiftungen häufig auf die zusätzliche private Unterstützung durch Spenden und Zustiftungen angewiesen. Während eine Spende regelmäßig der Projektarbeit direkt zufließt und sie aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen zeitnahen Verwendung innerhalb der nächsten beiden auf den Zufluss folgenden Jahre eingesetzt werden muss (sofern der Spender nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt oder die Stiftung sie nicht in eine zulässige Rücklage einstellt), wirken Zustiftungen als Erhöhung des Grundstockvermögens und können damit eine dauerhafte, zuwendungsunabhängige Stiftungsarbeit garantieren.

Eine Sonderform der Zustiftung ist der **Stiftungsfonds** (im hier gebrauchten Sinne meint der Begriff nicht die gleichnamigen, speziell auf Stiftungen zugeschnittenen Anlageprodukte). Dieser stellt insbesondere für Personen, die einer bestehenden Stiftung eine größere Zuwendung zukommen lassen möchten, eine attraktive Möglichkeit gezielter und nachhaltiger Förderung dar. Bei der Errichtung eines Stiftungsfonds fließt das zur Verfügung gestellte Kapital wie bei einer „normalen“ Zustiftung in das Grundstockvermögen der Stiftung, die dadurch Eigentümerin des zugestifteten Vermögens wird. Das Fondsvermögen wird von der Stiftung jedoch buchhalterisch gesondert vom übrigen Grundstockvermögen verwaltet.

In der Satzung des Stiftungsfonds kann bestimmt werden, dass mit den Erträgen des Fondsvermögens ein bestimmter, vom Zustiftenden festgelegter Verwendungszweck (auch mehrere Zwecke sind möglich) zu verfolgen ist, der sich im Rahmen der Satzungszwecke der Stiftung halten

muss. Ebenso kann sich der Zustifter die Auswahl einzelner Projekte aus dem Förderspektrum der Stiftung, die durch die erwirtschafteten Mittel seines Fonds gefördert werden, vorbehalten. Der Stiftungsfonds verfügt grundsätzlich nicht über eigene Gremien. Zuständig für seine Verwaltung sind zumeist die Gremien der den Fonds tragenden Stiftung. Eine weitere Besonderheit des Stiftungsfonds besteht darin, dass dieser einen eigenen Namen oder eine Sachbezeichnung tragen kann. So kann der Zustifter bspw. das eigene Engagement innerhalb einer bestehenden Stiftung nach außen sichtbar machen oder mit dem Stiftungsfonds an eine bestimmte Person erinnern.

Entscheidet sich ein Förderer zur Errichtung eines Stiftungsfonds, stehen ihm dieselben steuerlichen Vorteile zu, die jedem anderen Zustifter gewährt werden. Das heißt, neben dem Sonderausgabenabzug bis zu einer Höhe von 20% des Gesamtbeitrags der Einkünfte oder 4‰ der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter wird auf Antrag ein weiterer Abzugsbetrag in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro (bei gemein-

Fortsetzung auf Seite 4

sam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) alle zehn Jahre einmal gewährt. Der Zuwendende kann wählen, wie der Abzugsbetrag im Jahr der Zustiftung und in den folgenden neun Jahren verteilt wird.

Es ist zudem möglich, einem zu Lebzeiten errichteten Stiftungsfonds im Wege einer letztwilligen Verfügung weiteres Vermögen zuzuwenden. Wer bis zu seinem Lebensende noch uneingeschränkt über sein Vermögen verfügen möchte, kann einen Stiftungsfonds auch mittels testamentarischer Verfügung errichten. Beide Varianten haben jedoch den steuerlichen Nachteil, dass für die aufgrund letztwilliger Verfügung erfolgte Zuwen-

dung der Sonderausgabenabzug nicht gewährt wird, da der hierfür relevante endgültige Vermögensabfluss nicht zu Lebzeiten, sondern erst nach dem Tod des Zustifters erfolgt, also zu einem Zeitpunkt, an dem die persönliche Einkommensteuerpflicht erloschen ist. Erfolgt die Zuwendung in Form eines Vermächtnisses, können die Erben diesen Steuervorteil ebenfalls nicht nutzen, weil diese nicht freiwillig, sondern aufgrund der Verpflichtung in der letztwilligen Verfügung leisten.

Dr. Gerrit Ponath
Dr. Klaus Zimmenmann

Die Autoren sind Rechtsanwälte bei Beiten Burkhardt in Frankfurt/Main



Der BSBH wird „90“!

Im nächsten Jahr feiert der Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen (BSBH) sein 90-jähriges Bestehen. Die Feier, zu der rund 500 Gäste erwartet werden, findet am Samstag, dem **18.07.2015**, in der König-Konrad-Halle in Villmar nahe Limburg statt. An dieser Stelle möchten wir u. a. der Volksbank Mittelhessen danken, die die Feierlichkeit freundlich mitunterstützt.



Bericht über die Landeshauptversammlung des BSBH Das „Blickpunkt Auge“- Beratungsangebot wächst weiter



„Blickpunkt Auge“ ist ein Beratungsangebot für blinde, sehbehinderte sowie von einer Sehbehinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige. So möchte der BSBH mit dem Angebot aber auch verstärkt Augenpatienten erreichen, welche noch nicht zum genannten Personenkreis gehören, weil sie noch vermeintlich viel sehen.

92 Mitglieder und etwa 30 Begleitpersonen nahmen an der Landeshauptversammlung des Blinden- und Sehbehindertenbundes in Hessen (BSBH) am 25.09.2014 in Griesheim bei Darmstadt teil. Der BSBH-Landesvorsitzende Frank Schäfer erwähnte im Tätigkeitsbericht des BSBH der letzten beiden Jahre noch einmal die Arbeitsschwerpunkte, welche auch in den nächsten Jahren eine Herausforderung sein werden. Dem BSBH ist es gelungen, sieben weitere „Blickpunkt Auge“-Beratungsstellen zu eröffnen.

Herr Schäfer erwähnte, dass der **BSBH bestrebt ist, mittelfristig in ganz Hessen flächendeckend das „Blickpunkt Auge“-Beratungsangebot zu realisieren.** Mit ehrenamtlichen Kräften allein sei dies in einem Flächenstaat wie Hessen nicht zu schaffen. Die ehrenamtlichen Strukturen müssten durch hauptamtliche Kräfte ergänzt werden. Hierdurch entstünden, wie in Wiesbaden und Limburg, auch Arbeitsplätze für Betroffene. Es müssten weiterhin Anstrengungen unternommen werden, die erforderlichen Finanzmittel zu akquirieren.

Politisch stehen für den BSBH als Interessenvertretung der betroffenen Menschen u.a. weiterhin folgende Themen auf der Agenda:

- Ausbau der inklusiven Bildungsangebote,
- Barrierefreie/blinden- und sehbehindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Raums, von öffentlichen Gebäuden und des Öffentlichen Personennahverkehrs,
- Hörbarkeit von Elektrofahrzeugen,
- Ein einkommens- und vermögensunabhängiger Rehabilitationsanspruch blinder und sehbehinderter Menschen,
- Anerkennung von Taubblindheit als Behinderung eigener Art durch Einführung des Merkzeichen „TBL“ im Schwerbehindertenausweis.

Die von den anwesenden Mitgliedern beschlossenen Satzungsänderungen betreffen u.a., dass die Belange taubblinder und höresehbehinderter Menschen stärker als bisher hervorgehoben werden. Da der bisherige Stellvertretende Landesvorsitzende Klaus Jürgen Schwede am 03.08.2014 verstorben ist, war eine Nachwahl zum Landesvorstand erforderlich. Karl Matthias Schäfer aus Dieburg wurde zum neuen Stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt. Seinen Platz als Mitarbeiter im Landesvorstand nimmt jetzt Andrea Soeder aus Pfungstadt ein.

Impressum

Blindenbund in Hessen e.V. - Stiftung · Eschersheimer Landstraße 80 · 60322 Frankfurt am Main
Anspruchspartner/V.i.S.d.P.: Jörg Jerger · Telefon: 069/15 05 96-88 · Telefax: 069/15 05 96-77
Mail: j.jerger@bsbh.org · www.blindenbund-stiftung.de